

§ 1 NÖ GDVG 1994

NÖ GDVG 1994 - Gestaltung der Drucksorten zur Vollziehung der NÖ
Gemeinderatswahlordnung 1994

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Zur Vollziehung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), LGBI. 0350, müssen die in der Anlage enthaltenen Muster verwendet werden. Die Zustimmungserklärung gemäß Muster 6 der Anlage ist jedoch auch in Form einer Liste, in die die Namen mehrerer wahlwerbender Personen mit ihren Unterschriften eingetragen werden, darstellbar.

In Kraft seit 13.09.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at